

Redact.:
G. Köhler.



Expedit:
G. Heinze
& Comp.
Oberlangenz-
gasse No. 183.

Görlitzer Anzeiger.

Donnerstag, den 16. April.

Ch r o n i k.

Personalchronik. Am Charfreitage in der 7. Morgenstunde endete ein sanfter Tod das thatenreiche Leben des Königl. wirkl. Geh. Rathes und vormaligen Oberpräsidenten von Schlesien Dr. von Merckel im 70. Jahre seines Alters. Sein Name wird unvergänglich in der Geschichte des Vaterlandes glänzen. Auch unsere Stadt hatte an ihm einen wahren Freund und kräftigen Vertreter.

Die zeitherigen Superintendentur-Verweser Pastor Prim. Kubitz in Hoyerswerda und Pastor Haüsser zu Kunnernitz sind zu Superintendenten ernannt worden.

Der Polizei-Districts-Commissar von Oppell auf Nieder-Lichtenau ist zum Kreisdeputirten Laubauer Kreises erwählt worden.

Verhandlungen des Oberlausitzer Landtages im Jahre 1844 und 1845. (Fortsetzung.)

Zu den Landarmen, welche dem Central-Verbande zur Last fallen sollen, gehören unter andern sowohl die aus den Straf- und Landarbeits-Anstalten zu entlassenden erwerbsunfähigen, heimathlosen Personen, welche nicht schon vor ihrer Einlieferung in die Arbeitsanstalt einem Kreis-Armen-Verbande zur Armenpflege anheimgefallen waren, als auch die aus dem Auslande zu übernehmenden hilfsbe-

dürftigen Landarmen, insofern sie nicht schon einem bestimmten Kreisverbande angehören. In Betracht, daß durch beide Kategorien die Oberlausitz besonders hart betroffen wird, einerseits weil sich in Görlitz eine Strafanstalt befindet, in welche nicht blos Sträflinge aus der Oberlausitz, sondern bei weitem mehr aus Schlesien eingeliefert werden, und andererseits, weil die Oberlausitz eine für ihren Flächeninhalt ungewöhnlich lange Grenzlinie gegen das Ausland bildet, hat der Communal-Landtag höhern Orts darum angesucht, daß der Oberlausitz mit Rücksicht hierauf eine Sublevation aus Staatsfonds bewilligt werden möge. Die Verwaltung des Landarmenwesens soll sowohl in den Kreis-Verbänden, als auch im Central-Verbande durch ständische Verwaltungs-Commissionen, und zwar erstere unter der Oberaufsicht der Regierung zu Liegnitz, letztere unter der Oberaufsicht des Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien geführt werden. Den Verwaltungs-Commissionen soll die Befugniß zustehen, die Landarmen demjenigen Ortsarmen-Verbande, in dessen Bezirk der Landarme bei dem Eintritt seiner Bedürftigkeit sich befindet, zur Gewährung der Armenpflege gegen Zahlung einer angemessenen Entschädigung aus dem Kreis- resp. Central-Landarmen-Fond zu überweisen. Jedoch soll, sobald es erforderlich, zur Aufnahme solcher Landarmen, deren Unterbringung und angemessene Beschäftigung anderwärts nicht ausführbar ist, von dem Central-Landarmen-Verbande eine Arbeitsanstalt errichtet

werden. Auch ist die Verbindung einer Siechenanstalt mit derselben vorbehalten worden. Die Fonds zur Bestreitung der Landarmenpflege in den Kreisen sollen nach dem Beschlusse der Kreisstände durch die Ortsarmen-Verbände aufgebracht werden. Der Fond für den Central-Landarmen-Verband ist von dem Communal-Landtage vorläufig, mit Vorbehalt der Mehrung und Minderung, auf 30,000 thlr. festgestellt worden; der Mehrbedarf soll nach der Bevölkerung auf die Kreisverbände vertheilt, und in diesem nach dem Vertheilungsmaßstabe der Landarmenkosten des Kreisverbandes aufgebracht werden. Zum ursprünglichen Fond soll die Landes- und Stadtmitleidenheit nach dem Maßstabe der Bevölkerung beitragen. Die Quote der Landesmitleidenheit wird dadurch aufgebracht, daß aus dem Lossaschen Armenfond 12,000 thlr., und der erforderliche Mehrbetrag aus dem Reservefond der Landsteuerkasse dem Central-Landarmenfond übereignet werden, wogegen der Ueberrest des Lossaschen Armenfonds seine Bestimmung und Verwendung behält.

Der zweite Regulativ-Entwurf entspricht dem erstern, enthält aber außerdem die Bestimmungen über die Detention und Correction der Landstreicher, Bettler und Arbeitscheuen nach Maßgabe des Gesetzes vom 6. Januar 1843.

2. Behufs der Feststellung des oberlausitzischen Provinzialrechts war auf Anordnung des hohen Justizministeriums ein Entwurf desselben zusammengestellt und einer vom Communal-Landtage ernannten ständischen Deputation zur Prüfung und Erklärung, ob ein unmittelbar praktisches Bedürfnis vorhanden sei, die in den Entwurf aufgenommenen Bestimmungen fernerhin beizubehalten oder nicht, vorgelegt worden. Die Deputation hatte ihre Erklärung abgegeben, aber zugleich die Besorgnis ausgesprochen, der Entwurf möge durch den Abdruck in die Hände der Behörden, Beamten und des Publikums gelangen und dort eine Geltung finden, welche unbedingt nachtheilig auf den Rechtszustand der Oberlausitz einwirken müsse, weil der Entwurf alle nicht ausdrücklich aufgehobenen, wenn gleich veralteten und gänzlich außer Anwendung gekommenen Bestimmungen und zwar nicht in der ursprünglichen, ihr Alter und ihre Veraltung charakterisirenden Form und Fassung, sondern in der Gestalt noch geltender Paragraphen des Provinzial-Gesetzbuches enthält,

weil also durch diesen Entwurf jene obsoleten Vorschriften eine neue Kraft erlangen und hierdurch eine Veränderung des gegenwärtigen Rechtszustandes herbeiführen können. Da dessen ungeachtet der Entwurf im Auftrage des Königl. Justizministeriums zur Revision der Gesetzgebung im Druck erschienen, so ersuchte der Communal-Landtag im Jahre 1844 das gedachte Königl. Ministerium, entweder selbst oder baldigst die Codification des Provinzialrechts zu veranstalten, oder doch die ausdrückliche Aufhebung derjenigen obsoleten in den Entwurf aufgenommenen provinzialrechtlichen Vorschriften zu bewirken, deren Aufhebung die ständische Deputation als dringend nöthig bevorwortet hat, oder den Ständen zu gestatten, daß sie die Codification selbst bewirken lassen und den umgearbeiteten Entwurf nach eigener Prüfung zur Revision und Allerhöchsten Bestätigung vorlegen dürften. Nachdem hierauf der Entwurf mit dem ständischen Gutachten noch dem 8. schlesischen Provinzial-Landtage vorgelegt worden, hat Se. Majestät der König in dem Allerhöchsten Landtags-Abschiede vom 27. Dezember 1845 bereits erklärt, daß die Bemerkungen der Stände über den Entwurf zu seiner Zeit und wenn die Verhältnisse es gestatten, auf die in Antrag gebrachte Codification des Provinzialrechts einzugehen, berücksichtigt werden sollen, indeß dem Justizminister für die Gesetzkodification der Befehl erteilt sei, schon jetzt in Erwägung zu ziehen, ob und in welchem Maaße ein Bedürfnis vorhanden sei, die in den stattgefundenen Verhandlungen angeregten Streitfragen durch die Gesetzgebung zu entscheiden und Maßregeln zu treffen, um die angeblich obsolet gewordenen Bestimmungen des oberlausitzischen Provinzialrechts auch formell aufzuheben.

3. Die zahlreichen Rechtsstreitigkeiten, welche in der Oberlausitz über die Beitragspflicht der Patrone zu Kirchen-, Pfarr- und Schulbauten geschwebt haben, und der Mangel an festen Entscheidungsnormen für dieselben hatten seit langer Zeit das Bedürfnis als dringend herausgestellt, dies Verhältnis auf legislatorischem Wege zu regeln, und es hatte deshalb bereits die Suspension der Prozesse, die Bearbeitung von Gesetzentwürfen und vielfache Beratungen stattgefunden, ohne daß eine definitive Entscheidung dieser Rechtsfrage erfolgt war. Der Nachtheil, der aus diesem ungewissen

Rechtszustände für die kirchlichen Institute selbst, und für das Verhältniß der Patrone und der Kirchengemeinden — abgesehen von den Weiterungen und den Kosten der Prozesse — entstand, ließ es gerechtfertigt erscheinen, wenn die Interessenten selbst durch ihre verfassungsmäßigen Vertreter sich über gutachtliche Vorschläge vereinigten, und sie zur Allerhöchsten Prüfung und Bestätigung vorlegten, um den Prozessen fernerhin vorzubeugen und den Frieden in den Kirchengemeinden zu erhalten. Die zum Communal-Landtag 1844 versammelten Stände haben sich daher in der Bitte an Se. Majestät den König vereinigt, gesetzlich festzustellen, daß die Vorschriften der §§. 710 bis 756 Zbl. II. Titel 11 des A. L. R. auf die Preuß. Oberlausitz bei allen Kirchen-, Pfarr- und Schulbauten, auch bei der Erwerbung und Unterhaltung der Begräbnißplätze und Kirchhofsmauern Anwendung finden, der §. 731 jedoch mit der Maßgabe, daß von dem Geldbeitrag der Patron nur $\frac{1}{3}$, die Eingepfarrten aber $\frac{2}{3}$ entrichten, und der §. 710 mit der Abänderung, daß Local-Observanzen hierbei keine Geltung haben. Nachdem der schlesische Provinzial-Landtag hierüber seine gutachtliche Erklärung abgegeben, haben Se. Majestät der König in dem Provinzial-Landtags-Abschied vom 27. December 1845 hierauf erklärt:

„Die von Unsern getreuen Ständen bevorzogenen Anträge des oberlausitzischen Communal-Landtags zur Beseitigung der über die Beitragspflicht der Patrone zu den Kirchen-, Pfarr- und Schulbauten bestehenden Zweifel sind Uns ein erfreuliches Zeugniß von dem unter allen Ständen der Oberlausitz herrschenden Geiste der Einigkeit und des gegenseitigen Vertrauens gewesen. Wir haben hierüber eine nähere Prüfung angeordnet, und werden, insofern sich bei dieser die Anträge als begründet, zweckentsprechend und ausreichend ergeben sollten, den Wünschen Unserer getreuen Stände gern entsprechen.“

4. Der im Jahre 1844 abgehaltene Communal-Landtag hatte ferner Se. Majestät den König gebeten, den aus der oberlausitzischen Schulordnung vom 27. April 1770 gefolgerten Schulzwang aufrecht zu erhalten. Nachdem jedoch in der hierauf ertheilten Resolution in Abrede gestellt worden, daß der Schulzwang aus der oberlausitzischen Schul-

ordnung zu folgern sei, die betreffenden Verhältnisse überdies durch die in der Berathung begriffene neue Schulordnung geregelt werden würden, so haben die Stände im Jahre 1845 die Beschleunigung der Emanation der neuen Schulordnung nachgesucht, weil, wenn der observanzmäßig in der Oberlausitz bestehende Schulzwang von den Verwaltungsbehörden nicht anerkannt wird, eine andere gesetzliche Bestimmung, welche das Einkommen der Schullehrer sicherte, zur Zeit hier aber nicht Geltung hat, es dringend nöthig erscheint, daß eine derartige Bestimmung bald erlassen werde.

(Fortsetzung folgt).

Geistliche Sporteln.

Von Elbing meldet das Dampfboot, ein lutherischer Pfarrer daselbst sei in der Nacht zu einem jungen Menschen gerufen worden, welcher im Sterben lag, er sei aber **nicht** gegangen, weil er erfahren, die Eltern seien so arm, daß sie ihm die Stolgebüren nicht bezahlen könnten! —

Von einer andern Stadt erzählt die Breslauer Zeitung, ein frommer lutherischer Geistlicher habe einem armen Manne seiner Seelsorge den frommen Rath gegeben, sein Bett zu verkaufen, um die Forderungen der heiligen Kirche — nämlich des Pfarrers Geldsack — befriedigen zu können, und der arme Mann habe wirklich sein Bett verkauft und den Gottesmann bezahlt.

Ein anderes Blatt erzählt, der Geistliche des Ortes sei zuerst auf die Erfindung gefallen, seine Wiedemuthsäcker den armen Leuten meistbietend zu verpachten; diese wohlthätige Einrichtung hätte sofort das Dominium nachgeahmt — wie ja doch der Geistliche ein Vorbild der Gemeinde sein soll — und so seien die Aecker, auf welchen die Gemeindeglieder, welche kein eigenes Feld haben, ihre Kartoffeln zeither gegen billigen Pachtzins bauten, so hoch im Preise gesteigert worden, daß die armen Leute in Schulden, sodann mit dem Pfarrer in Prozesse gekommen und ausgepfändet, theilweise aus ihren Hütten geworfen worden seien.

Eine Klage, die man so oft hört, ist die, daß zwei Personen, die im außerehelichen Verhältnisse zusammen leben, Kinder erzeugen u. s. w., sich

damit entschuldigen: wir haben das Geld nicht zum Aufgebote und zur Trauung.

Mögen nun jene Zeitungsnachrichten wirklich übertrieben, mag die letztere Klage sehr oft unbegründet sein, so ist doch ganz unzweifelhaft und klar, daß solche Fälle möglich sind, daß sie vorkommen können und — daß sie auch so und noch greller bereits vorgekommen sind. Schon hieraus ergiebt sich die für unsere Zeit unabweisliche Nothwendigkeit der Abschaffung aller Stolzgebühren, Verkauf der Wiedmuthsgrundstücke und völlige Fixation der Geistlichen.

Es spricht nichts gegen die Fixation, sobald die Entschädigung, welche in derselben enthalten sein muß, eine gerechte ist. Aber gegen die geistliche Sportulirung sprechen alle Gründe der Moral und der Religion. Man denke an den Justizoffizianten, als er noch auf Sporteln angewiesen war! Man erinnere sich an die Verwaltungs- und Polizeibeamten, als sie noch für sich sportuliren mußten und ihr Amt als milchende Kuh anzusehen gezwungen waren, welche sie mit Butter versorgte. Wie sehr ist der weltliche Beamtenstand nicht in der Achtung gestiegen, seit die Fixation der Gehälter eingetreten ist. Wer dies bezweifeln will, der vergleiche damit nur den Beamtenstand in Nachbarländern, wo der Spruch: wer gut schmirt, der fährt gut! heute noch gilt und die Beamten in allgemeiner Mißachtung stehen.

Die stumpfe Gleichgültigkeit gegen die Anforderungen der Moralität, der Schicklichkeit und des Anstandes ist bei uns durch die überhand nehmende Bildung verdrängt worden, und wo man sonst, aus Gewohnheit, kein Aergerniß nahm, da geschieht es jetzt. Ich kenne ein Dorf, wo alljährlich an einem gewissen Tage die Bauern ihrem Pfarrer Flachs opfern mußten. Jeder Bauer brachte sein Deputat bereits gehechelten Flachses mit in die Kirche, und nach der Predigt warf Jeder seinen Flachs von der Empore hinunter in die Kirche, daß es eine Lust war. Der arme Schullehrer mußte dann die Gaben auflesen und dem Pfarrer in die Saceristei bringen, wo nachgezählt wurde, wie reichlich das Opfer ausgefallen sei. Die Bauern selber haben das Unschickliche solcher Opferung eingesehen und würden jetzt durch keine Gewalt mehr zu bewegen sein, wieder Flachs zu werfen. — Will man noch mehr?

Als Reichthumsgrößen werden wie oft! falsche Münzen, bleierne Knöpfe, Spielmarken! und andere werthvolle Dinge in den Reichthumsstuhl gelegt. Erinnert dies nicht lebhaft an den unvergeßlichen Ablasskrämer Tegel, dem ein Mann, welchem er auf zehn Jahre Ablass gegeben hatte, bald darauf die Ablasskassette abnahm und sich in seiner Seele ganz sicher fühlte? —

Jedoch, wir handeln die Nothwendigkeit der Fixirung der Geistlichen hier nur vom Standpunkte der Gemeinde, nur als Gemeinde-Angelegenheit ab, sonst würden allerdings noch viel wichtigere Gründe hervorzuheben sein. Wol die meisten unserer Geistlichen haben diese, dem innern kirchlichen Leben entnommenen Gründe längst ausgesprochen und sie sind nicht unbekannt. Aber gewiß ist es: schon von unserm Gesichtspunkte, als Gemeindefache aus, muß die Aufhebung der geistlichen Sportulirung mit allen Anhängseln je länger je dringender gewünscht werden.

Wer diese gute Sache lediglich aus Gründen der Nützlichkeit hindert, der wird sein Gewissen beschweren und keinen Lohn dafür haben; alle die biedern Männer aber, welche dieselbe nach Kräften befördern, werden, außer dem Danke innerer Befriedigung den Beifall aller wohlgesinnten Mitbürger einernten, — selbst wenn ihr Bestreben an Dem und Jenem scheitern sollte. Christianus L.

V e r m i s c h t e s .

Mord. Am 8. d. M. Mittwochs begab sich der Bauer Johann Friedrich Haupt aus Neuhammer, ein junger, erst seit 1 Jahre verheiratheter Mann, auf die Reise nach Görlitz und kam nicht wieder zurück. Man stellte Nachforschungen an und am 12. d. M. fand man den Leichnam, mit abgeschnittenem Kopfe, entkleidet bis auf das Hemde, in den Gabelbergen der Görlitzer Haide, unweit der Görlitzer Straße in einer kleinen Kiengrube, mit Beerenkraut bedeckt und bezeichnet durch eine junge, in den Rasen gesteckte Fichte. In weiter Entfernung entdeckte man den Rock und die Stiefeln des Ermordeten. Nur der Kopf ist noch nicht gefunden worden. — Noch ist der Mörder nicht entdeckt, obgleich die Stimme des Volkes lebhafteste Vermuthungen äußert.

B e k a n n t m a c h u n g e n .

[1101] Allen Bekannten und Freunden statt besonderer Meldung hierdurch die ergebene Anzeige, daß heut früh um 9 Uhr meine geliebte Frau von einem gesunden, munteren Knaben glücklich entbunden worden.
Görlitz, den 11. April 1846. **S. F. Lubisch.**

[1102] **Statt jeder besondern Meldung.**

Am 12. April c., Abends 7 Uhr, endete sein prüfungsreiches, schweres Leben unser geliebter Bruder und Schwager, der Premier-Lieutenant a. D. **Albert von Schwemler.**

Jauer und Gummewitz, am 14. April 1846.

Der Lieutenant a. D. **Ernst von Schwemler**, als Bruder.

Der Königl. Superintendent **Sauffer**, als Schwager.

[1146] Am 29. März, Nachmittag 3 Uhr, endete unsere geliebte Mutter **Christ. Ros. Wendler**, geb. Haase, nach kurzen Leiden ihre irdische Laufbahn. Unsern herzlichsten Dank sagen wir allen Freunden und Bekannten der Dahingegangenen für die Beweise der Theilnahme und Liebe, welche sie unserer entschlafenen Mutter durch die vielen Geschenke zur Ausschmückung der Leiche und durch die Begleitung zu ihrer Ruhestätte gewidmet haben, begleitet mit dem Wunsche, daß der Himmel solch' ähnliche Fälle noch recht lange von ihrer Seite wenden möge.

Görlitz, den 15. April 1846.

Die Hinterbliebenen.

[1104] **A u c t i o n s - A n z e i g e .**

Sonntag den 19. April sollen bei Unterzeichnetem folgende Gegenstände gegen gleich baare Bezahlung verauctionirt werden: 2 Wanduhren, Sägen, Aerte und mehrere Wöttcher-Werkzeuge, Flachs, Heu und Kartoffeln, allerhand Hausgeräte, 3 Kleider-Schränke und eine Komode, altes Bauholz von einer Scheune nebst guter hölzernen Tenne, Breter und Betten.

Geßhard in Pennerisdorf.

[1106] **Auction.** Kommenden Montag, den 20. d. M., früh von 8 Uhr ab, sollen im Auktions-Lokale in der Rosengasse folgende Gegenstände, als: Sophas mit und ohne Sprungfedern, Komoden, Tische, Rohrstühle, Kleider- und Wirthschaftsschränke, Spiegel, 1 Wäschrolle, 14 Stück gute Federbetten, mehrere große neue Umschlagetücher und andere Sachen meistbietend und gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Wiesner, Auct.

[1105] **Anzeige.** Künftigen Sonnabend, als den 18. April d. J., Nachmittag 2 Uhr, wird in dem Hause No. 799 a. bei der Obermühle einiges Fischerzeug, als: 2 Rähne, 1 Seeghamen, mehrere Garnsäcke u. dgl. mehr aus freier Hand gegen baare Zahlung öffentlich verkauft. Das Nähere ist zu erfahren bei der Wittve Roscher daselbst.

[982] **500** Rthlr. Mündelgelder liegen gegen hypothekarische Sicherheit zum 20. Mai zum Ausleihen bereit. Wo? sagt die Expedition des Anzeigers.

[1092] **10,000** Rthlr. mit 4 Procent, **3000** Rthlr. mit 4½ Procent liegen auf ländliche Grundstücke zur sofortigen Ausleihung und sind bei prompter Zinszahlung keiner Kündigung ausgesetzt; außerdem sind **200** Rthlr. und **1000** Rthlr. auf Hypothek zum Ausleihen bereit in Görlitz durch den Agent **Stiller**, Nikolaistraße No. 292.

[1103] Gegen sichere Hypothek auf ein ländliches Grundstück ist ein Capital von **500** Rthlr. gleich auszuleihen in No. 504. vor dem Reichenbacher Thore.

[1041] **Erfurter Hagelversicherungsanstalt.**

Die auf Gegenseitigkeit gegründete Hagelversicherungs-Anstalt zu Erfurt versichert **Salm-, Sülsen-, Del- und Sackfrüchte** durch die unterzeichnete Agentur, woselbst Statuten und Saaregister verabfolgt werden.

Das Central-Agentur-Comtoir.

Görlitz, im April 1846.

Lindmar. Petersgasse No. 276.

Kein Ausverkauf! jedoch zu den niedrigsten Fabrikpreisen.

Der Staffirer und Vergolder **Kaleski** empfiehlt sich mit einer Auswahl vorzüglicher Holzbronze-Gardinenstangen, Quasten, Ringe, Roccoco-Rahmen, Kron- und Wandleuchter, so wie mit einem Sortiment von Goldleisten zu Spiegeln und Bildern. Wiederverkäufer erhalten einen angemessenen Rabatt.
Fabriklokal: Kränzelgasse No. 374. [1063]

[856] **Hagel-Versicherung.** Die Berliner Hagel-Assicuranz-Gesellschaft, deren vortrefliche Einrichtung jetzt nichts mehr zu wünschen übrig läßt, versichert zu den bekannten, festen Prämien **ohne alle Nachschußverpflichtung und ohne alle Nebenkosten**, außer Porto und Stempel. Die nöthigen Formulare sind **unentgeltlich zu haben:**
in **Lauban** bei dem Herrn **C. Schubert**, in **Reichenbach O/L.** bei dem Herrn **F. Rödel** und bei dem Unterzeichneten.

Görlitz, Petersgasse No. 318.

Ohle, Generalagent.

[1081]

Die Allgemeine Preussische Alterversorgungsgesellschaft.

(Bestätigt durch die Allerhöchste Genehmigungsurkunde d. d. Berlin d. 28. Febr. 1845)
bietet die Gelegenheit, jedes Ersparniß (von 3 Rthlr. an aufwärts) zur Versorgung des höhern Lebensalters unter möglichst hoher Verzinsung und mit dem **Rechte gegenseitiger Beerbung** auf die sicherste Weise anzulegen, und sich durch zeitige Theilnahme verhältnismäßig große Pensionen für das höhere Alter zu verschaffen. In der Benutzung dieser Gesellschaft liegt demnach ein sehr wirksames Mittel gegen die **Verarmung im Alter**. Während für die **sehr lange lebenden Mitglieder** große Vortheile in Aussicht gestellt sind, erhalten die Familien oder Erben der **früher sterbenden** die **baar eingelegten Gelder ohne Abzug zurück**. — Nähere Auskunft wird jederzeit ertheilt im Hauptbureau, Dhlauer Straße No. 43., in den meisten Städten der Provinz, in **Görlitz** durch den Kantor **Tenzler**, so wie in fast ganz Deutschland durch die Agenten der Gesellschaft.

Dreslau, 1. April 1846.

Das Direktorium: Dr. Vobethal. Klocke. Bülow.

Aachener u. Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Folgendes sind die Resultate der in öffentlicher General-Versammlung am 23. März a. c. abgelegten Rechnung des Jahres 1845:

Kapital=Garantie **3 Millionen Thaler;**

Einzährige Reserve **860,961 Thlr. 6 Sgr.**

Versicherungs=Kapital **468 Millionen 50,151 Thlr.**

Die ausführlichen Abschlüsse können bei jeder Agentur eingesehen werden. Versicherungen nehmen an:
in **Reichenbach O/L.** Herr **Ferdinand Rödel** und in **Görlitz** der Unterzeichnete.

Görlitz, den 6. April 1846.

Ohle, Hauptagent.

[1107] Die Berliner Hagel-Assicuranz-Gesellschaft versichert gegen feste Prämie, wobei **durchaus keine Nachzahlung** stattfinden kann, alle Feldfrüchte gegen Hagelschaden und **vergütet, gleich nach erfolgter Feststellung des Schadens, baar und vollständig**. Der Sicherheitsfonds, mit welchem die Gesellschaft für ihre Verbindlichkeiten haftet, besteht aus dem statutenmäßigen Stamm-Kapital von 500,000 Rthlr. und den einzunehmenden Prämiengeldern. Außer Porto und Stempel finden **keine Nebenkosten** statt. Formulare zu Polizen und Saatregister werden gratis ausgegeben.

Görlitz, im April 1846.

Ohle, Generalagent.

[988]

Der Weinkeller in Halbau,

Kreis Sagan, in welchem Wein-, Bier-, Branntwein-Schank und Handel betrieben wird, nebst einer Regalbahn und Wirtschaft-Gebäuden, 16 Morgen Ackerland und hinreichendem Wiesewachs auf 4 Kühe, dabei sehr gut gelegen, steht Veränderungs halber aus freier Hand zu verkaufen. Die Hälfte des Kaufgeldes bleibt zur ersten Hypothek darauf stehen. Zahlungsfähige Kauflustige können das Besizthum täglich in Augenschein nehmen.

Halbau, den 1. April 1846.

F. S. Martini.

[977] In **Gruna** bei dem Unterzeichneten steht ein großer Trumeaux, stark und reich bronziert, ein Sopha, gut gepolstert, die Füße bronzierte Löwenklauen u.; nebst acht Stück Polsterstühlen; ferner ein alter Sekretair aus freier Hand bis nach den Osterfeiertagen zum Verkauf. Kauflustige wollen sich hier selbst melden.

v. Pfortner.

[1083] Ein Kinderwagen ist billig zu verkaufen beim

Friseur Schulz.

[883] **Ein Schneider'scher Badeschranf**
in noch gutem Zustande ist wegen Mangel an Platz billig zu verkaufen vor dem Reichenbacher Thore No. 453., eine Treppe.

[976] **Brücken = Waagen**
in allen Größen und von neuester und dauerhaftester Construction fertiger selbst zum billigsten Preise
W. A. Hanke, Schlossernstr. in Herrnhut.

[979] **Freiwilliger Verkaufstermin.**
Unterzeichneter ist gesonnen, sein hier besitzendes, wasserzinsfreies
Mahl-, Del- und Bretschneide-Mühlengrundstück,
bestehend
a) aus einem im besten Bauzustande befindlichen, mit Ziegeldach versehenen Wohn-, Mühlen- und Kuhstall-Gebäude, in welchem vorzugsweise zwei Mahlgänge und ein zur Verkaufsbäckerei eingerichteter Backofen sich befinden, sowie einem besondern Scheunen-, Schuppen- und Stall-Gebäude, nebst circa 11 Scheffeln Obst- und Grasgarten, Wiesen- und Ackerlande;
b) einem besondern, bereits zur Wohnungseinrichtung angelegten Gebäude, in welchem sich ein Mahlgang nebst gangbarer Delmühle und ein Delgewölbe befindet;
c) einer an dieses Gebäude stoßenden Bretschneidemühle (fortwährend beschäftiget);
d) circa 30 Scheffeln des besten und bequem belegenen Acker- und Wiesenlandes;
entweder zusammen oder getrennt aus freier Hand meistbietend zu verkaufen.

Zahlungsfähige Kauflustige, unter welchen die Auswahl vorbehalten wird, werden hierdurch eingeladen,
den 26. April dieses Jahres
in dem vorgedachten Mühlengrundstücke sich gefälligst einzufinden, die von jetzt an zur Einsicht bereit liegenden Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihre Kaufgebote abzugeben und nach Befinden des Kaufabschlusses gewärtig zu sein.

Die Lage des Grundstücks, Einrichtung der Gebäude, sowie hinreichendes Wasser gestattet die Anlegung einer Bleiche oder sonstigen Fabrik ohne alle Behinderung.

Die jährlichen Abgaben betragen nur vom Gesamtgrundstück nach Höhe 456 Steuer-Einheiten gegen 18 Rthlr. baar.

Obersdorf bei Zittau, am 4. April 1846.

Heinrich Gotthelf Kirsten.

 [954] Wegen Mangel an Raum bin ich gesonnen, mit sämmtlichen noch in meinem Geschäft vorhandenen **kurzen und Spielwaaren** gänzlich zu räumen, und verkaufe daher von heute ab selbige Waaren zu ganz herabgesetzten Preisen. Wiederverkäufern erlasse ich solche zum Einkaufspreise und gewähre außerdem noch einen ansehnlichen Rabatt.

Theodor Röver,

Untere Reißgasse No. 338.

[1113] **Strohhüte in allen Geflechten**
empfiehlt in großer Auswahl und zu den billigsten Preisen
die Pughandlung von C. Finger.

[1096] Die feinsten nach Danziger und Breslauer Art gefertigten Doppel-Liqueure, Metastias und Crèmes, doppelte und einfache Brantweine, sowie best gereinigten Kornbrantwein, empfiehlt in Gebinden zu den möglichst billigsten Preisen, und werden Proben gern gratis verabreicht.

Julius Neubauer,

Rum-, Spritt- und Liqueur-Fabrik,

Webergasse No. 44.

[1088] Ein ganz neuer Divan mit Sprungfedern und Kopshaaren steht eingetretener Umstände wegen für 16 Rthlr. zum Verkauf vor dem Reichenbacher Thore No. 453., eine Treppe.

[1109] Schulbücher, neue Görlitzer Gesangbücher und Stammbücher sind wieder in großer Auswahl zu haben, und alte Görlitzer Gesangbücher kauft
Mag. Hübner, Buchbinder.

[1093] In der **Steingasse** ist ein Haus, auf dem **Obermarkte** (Sonnenseite), in der **Brüdergasse** und auf dem **Untermarkte** ein Haus den Herren Kauflustigen zu deren Ankauf zu empfehlen durch den Agent **Stiller**, Nikolaistraße No. 292.

[1099] Auf dem Dominio **Schönberg** bei Görlitz stehen circa 550 Stück Scharvieh zum Verkauf, und zwar 6 junge Böcke, 176 Müttern, 92 Stück Zeitvieh, 20 Lämmer, 90 Schöpfe, welche sowohl wegen Gesundheit als Güte und Reichtum der Wolle empfohlen werden können. Desgleichen sind daselbst 82 Müttern und 49 Schöpfe ausgemästet und zum Verkauf aufgestellt. Die Besichtigung der Schafe kann jeden Tag bewerkstelligt werden.

[1095] Mein wohl assortirtes Lager feiner Havanna, Bremer und Hamburger Cigarren, alten wurmstichigen Barinas-Canafter und Portoriko in Rollen empfehle in vorzüglicher Waare zu den billigsten Preisen.

Julius Neubauer,
Webergasse No. 44.

[1114]

Stroh h ü t e

werden gewaschen, gebleicht, neu appretirt und nach der diesjährigen Form umgenäht und modernisirt in der Buchhandlung von **C. Finger**.

[1110] Georginen-Knollen erster Sorte kann ich noch in verschiedenen Farben ablassen.

Märckel in Hemmersdorf.

[1111]

B e k a n n t m a c h u n g.

Eine Parthie gute Dachschindeln und Latten, sowie zwei gute Bettstellen und zwei Kommoden sind zu verkaufen bei

Carl Maake, vor dem Reichenbacher Thore No. 482.

[1115] Das Haus No. 721. vor dem Reißthor, an der Wasserseite gelegen, ist sofort zu verkaufen. Das Nähere beim Eigenthümer

Seidenfärber **Schmidt**.

[1117] Die vollständige Musterkarte meiner diesjährigen **Tapeten** von bekannter Güte und in den geschmackvollsten neuesten Dessins für Zimmer aller Art liegt von heute ab wieder zur gefälligen Ansicht meiner werthen Kunden bei Herrn **Th. Schuster in Görlitz** aus. Da ich diesen Platz nicht mehr bereisen lasse, so bitte geneigte Aufträge für mich gütigst dem Herrn **Th. Schuster**, welcher nur die in den Musterrollen vorgeschriebenen Fabrikpreise zu berechnen hat, anzuvertrauen.

Dresden, den 15. April 1845.

Heinr. Hopffe.

[1118] Ein einthüriger Kleiderschrank, noch in gutem Zustande, ist zu verkaufen in No. 175a.

[1120] Ein Transport schlesische Gebirgsbutter, frische Waare, ausgezeichnet im Geschmack, steht zu verkaufen in Eimern zu 10 bis 15 Pfund bei

C. A. Hufte, Petersgasse No. 318.

[1121] Künftigen Sonntag als den 19. April Nachmittags wird umweit Mittel-Sohra eine große Parthie Eichen und Birken auf dem Stamm verkauft, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Der Stand des Holzes ist zu erfahren bei dem Gerichts-Schulzen **Sircke** in Mittel-Sohra.

[1122] Ein alter, noch in gutem Zustande befindlicher Kinderwagen ist billig zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition des Anzeigers.

[938] Bronze-Gardinen-Stangen und Halter, auch Bilderrahmen in neuester Façon verkaufe ich von heute ab, um damit zu räumen, zum Kostenpreise (Fabrikpreise).

Aug. Seiler.

[1112]

E t a b l i s s e m e n t s - A n z e i g e.

Einem hochverehrten Publikum die ergebnisse Anzeige, daß ich mich hier als Kürschner etablirt habe, und bitte, mich mit Aufträgen gütigst beehren zu wollen.

Ernst Schlimper,
Steingasse No. 25.

[1084]

Robert Sahn in Leipzig

steht von dieser Messe an: **Brühl No. 13. eine Treppe hoch**, und empfiehlt den Herren Messbesuchern sein vollständiges Lager bester englischer Hanfwirne, ganz fester engl. Schuhmacher-Hanfgarne u. s. w. u. s. w.

Nebst dem Publikationsblatte und einer Beilage.

Beilage zu Nr. 15. des Görliger Anzeigers.

Donnerstag den 16. April 1846.

[1123] Bier=Abzug in der Schönhof=Brauerei.

Sonnabend den 18. April Weizen- und Gerstenbier. Dienstag den 21. April Weizen- und Gerstenbier. Donnerstag den 23. April Weizen- und Gerstenbier.

[1124] In Hrn. Siegert's Brauerei am Untermarkt Sonnabend den 18. April Weizenbier=Abzug, Herr Waltherr.

[1125] In Hrn. Geisler's Brauerei in der Reißstraße Dienstag den 21. April Gerstenbier=Abzug, Herr Rehsfeld.

[1126] Bier=Abzug in Müller's Brauerei, Reißstraße No. 351. Dienstag den 21. Weizenbier, Donnerstag den 23. April Gerstenbraunbier.

[1148] Allen lieben Freunden und Bekannten die erfreuliche Mittheilung, daß meine liebe Frau heut Morgen 7 Uhr von einem gesunden Knaben glücklich entbunden worden.

Reichenbach i. d. Oberlaus., den 11. April 1846.

Der Kaufm. Ferd. Rödel.

[1150] Ich bin gesonnen, meinen Gerichtskretscham in Nieder-Ludwigsdorf zu verkaufen.

S ü t t i g.

[1098] Um mehrfach an mich ergangene geehrte Anfragen zu erwiedern, zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich mit Vergnügen bereit bin, den 1. Mai c. wieder einen neuen Cursus im Tanzunterricht zu eröffnen; und werde daher die gefälligen Meldungen täglich von 11 bis 2 Uhr entgegen nehmen.

A. S i m o n i,

Plattnergasse No. 134. eine Treppe hoch.

[1136] Sollte Jemand einen großen starken Hund zu verkaufen haben, der jedoch nicht über ein Jahr alt ist, dem weist die Expedition des Anzeigers einen Käufer nach.

[1119] Alte Herren-Kleidungsstücke werden gekauft auf dem obern Jüdenringe No. 183 parterre.

[1135] Zu dem so vielfach angegriffenen **Sächsischen Volksblatt** werden noch 2 oder 3 Mitleser angenommen. Näheres ertheilt der Schuhmachermeister **Gebauer**, Schwarzgasse No. 11.

[1089] Bei günstiger Witterung werden vom 21. bis mir 26. d. M. die Kartoffeln gelegt bei **Klare**.

[1116] Künftigen Montag als den 20. dies. Mts. können die bestellten Kartoffelfudeln gegen gleich baare Bezahlung belegt werden.

Görlitz, den 14. April 1846.

Tietze, im Sattig'schen Vorwerk.

[924]

L o k a l = V e r ä n d e r u n g.

Einem geehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich mein Geschäft aus dem Hause des Rathsherrn Herrn Thorer, Obermarkt- und Steingassen-Ecke No. 24., in das meines Schwiegervaters, Herrn Friedrich Zimmermann, Obermarkt No. 23., verlegt habe.

Eduard Schulze.

[1130] Meinen geehrten Gönnern, die mir bisher das Zutrauen schenkten, mir ihre Wäsche zum Waschen anzuvertrauen, die ergebenste Anzeige, daß ich nicht mehr bei meiner Mutter, der Wittwe Zeller, sondern in unserm neu erbauten Hause Bleiche No. 1016 b. wohne; durch das darin eingerichtete Waschgewölbe und den dazu gehörigen Bleichplan in den Stand gesetzt, die größten Parthien Wäsche zum waschen zu übernehmen, ersuche ich meine geehrten Kunden und ein geschäftes Publikum, mich ferner mit Aufträgen zu beehren; es wird stets mein Bemühen sein, jeden Wunsch freundlich und genügend zu erfüllen.

Berehel. **Henriette Emilie Preusche** geb. Zeller.

[1100] Meinen geehrten Kunden in- und auswärts zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich nicht mehr in Herrn Geißler's Brauhofe, sondern in dem von dem Riemermeister Herrn Zimmermann in der Reißgasse No. 352. erkauften Hause wohne und daselbst mein Verkaufsgeschäft fortführe, und bitte ergebenst, mich auch fernerhin mit dem bisher mir geschenkten Zutrauen zu beehren.

Auch ist in diesem Hause ein Verkaufsladen und eine Etage zu vermietthen und zu Johanni d. J. zu beziehen.

Görlitz, den 14. April 1846.

Gustav Förster,

Kleiderverfertiger und Maskenverleiher.

Zur gütigen Beachtung meiner werthgeschätzten Waaren-Abnehmer.

[1050]

Local-Veränderung

von Robert Hübeler, Posamentier,

jetzt: Brüderstraße No. 18a. im Hause des Hrn. Architect Franke.

Zugleich empfehle ich mich hiermit, daß ich jederzeit das Neueste in Posamentier- und Tapisserie-Arbeiten liefere, und zwar zum Unterschiede, Fabrikwaare und eigene Fabrikation, stets auf Lager halte. Bestellungen von Posamentier- und Tapisserie-Arbeiten nehme ich in jeder Art an und liefere solche in kurzer Zeit gut und billig. Militair-Effecten und Staatsuniformen-Besätze, Vivree-Arbeiten und Auszeichnungen von Posamenten werden etatsmäßig verfertigt zu den civilsten Preisen.

[1090] Es ist am Montage den 13. d. M. zwischen der Promenade und dem neuen Wege ein Hausschlüssel verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, selbigen in der Expedition d. Bl. gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

[1082] Ein blaueinwandner Regenschirm ist am grünen Donnerstage auf dem Untermarkte nahe der Brodbank stehen geblieben und am Namen kenntlich. Der ehrliche Finder wird gebeten, denselben gegen 15 Sgr. Douceur in der Expedition d. Bl. abzugeben.

[1127] Ein Wagen-Binder ist auf dem Obermühlberge liegen geblieben. Der ehrliche Finder wird gebeten, selbigen, da ihn ein armer Dienstknecht ersetzen muß, gegen eine angemessene Belohnung in der Expedition des Görlitzer Anzeigers abzugeben.

[1149] Ein Kanarienvogel (Männchen), ganz gelb, ohne Abzeichen, ist am 8. d. Mts. weggeflogen; sollte derselbe eingefangen worden sein, so erhält der Ueberbringer eine angemessene Belohnung Obermarkt No. 23., zwei Treppen hoch, bei **Dr. Schmige.**

[1086] Eine 5 Monat alte Hündin (Pinscher mit regelmäßiger Dachszeichnung), durch einen kleinen, länglichen, fahlen Fleck auf dem Rücken besonders kenntlich und auf den Namen „Sky“ hörend, hat sich Mittwoch den 8. d. M. auf der Steingasse wahrscheinlich verlaufen. Der jetzige Besitzer wird ersucht, selben gegen Erstattung der Futtergebühren u. s. w. Steingasse No. 92. zurückzugeben.

[1089]

Sommer- und Winter-Quartier.

Von heute an ist ein freundliches Quartier mit Schlafgemach mit und ohne Meubles zu vermietthen.

K l a r e.

[1091] Brüderstraße No. 139. ist eine an der Sonnenseite gelegene große Stube mit Meubles und Bedienung zu vermietthen und vom 1. Mai an zu beziehen oder auch als Absteigequartier zu benutzen.

[978] Ein einzelner Herr sucht zu Johanni ein Logis, bestehend in einer Wohnstube und daran stoßendem Schlaf-Kabinet oder auch zwei neben einander stoßenden Stuben mit Meublement und Bett; auch könnte man die Verköstigung mit übernehmen. Von wem? erfährt man in der Expedition des Anzeigers.

[1052] Eine ausmeublirte Stube mit Bett und Bedienung ist von jetzt ab zu vermietthen und sogleich oder zum 1. Mai zu beziehen. Wo? erfährt man in der Expedition des Anzeigers.

[1073] Vom 1. Mai c. ab ist in der Nikolaigasse No. 287., eine Treppe hoch, vorn heraus eine meublirte Stube zu vermietthen.

[1138] Obere Reißgasse ist eine Parterre-Stube nebst Kammer von Johanni ab zu vermietthen.

[1131] Einige Stuben mit Kammern, Keller und Holzgelass sind zu vermieten und zu Johanni zu beziehen bei **C. Preusche**, Bleiche No. 1016 b.

[1066] Ein Verkaufsladen nebst Stube ist am Obermarkt Termin Johannis d. J. zu vermieten bei **Jul. Steffelbauer**.

[1145] 2 Stuben nebst Kammer sind zu vermieten und zu Johanni oder auch jetzt zu beziehen auf der Gallengasse No. 982. bei der Wittwe **Ludewig**.

[964] Ein großes Verkaufslokal, mit, auch ohne Wohnstube, am liebsten am Obermarkte oder in der Brüderstraße, wird zu Johanni oder Michaelis d. J. zu miethen gesucht.

Nähere Auskunft wird Herr Heinrich Hilse, Gasthofsbesitzer „zum braunen Hirsch“, zu ertheilen die Güte haben.

[1139] In No. 42. der Webergasse sind 1 Treppe hoch, vorn heraus, 2 Stuben, Stubenkammer, Küche nebst Zubehör an eine stille Familie zu vermieten und zum 1. Juli zu beziehen.

[1140] Eine Stube mit Stuben- und Bodenkammer ist von jetzt ab zu vermieten und zum 1. Juli zu beziehen in No. 387. auf dem Hinterhandwerk.

[1141] In der Reißgasse No. 351. ist eine Stube mit Alkoven und übrigem Zubehör an eine geräuschlose Familie zu vermieten und zu Johanni zu beziehen.

[1003] Zu der auf Freitag den 17. April c., Nachmittag 3 Uhr, anstehenden 2ten Hauptversammlung der naturforschenden Gesellschaft werden die geehrten Mitglieder ergebenst eingeladen.

Das Directorium.

[1087] Die Prüfung der Zöglinge der Anstalt zur Besserung sittlich verwahrloster Kinder wird Montags den 20. April, früh um 8 Uhr, stattfinden, wozu ergebenst einladet

der Vereins-Ausschuß.

[1132] Die Mitglieder der Böbl. Tuchknappen-Begräbniskasse werden zu der auf den 29. d. Mon. Nachmittags 2 Uhr im Saale des Gasthofes zum Kronprinzen abzuhaltenden Haupt-Convent hierdurch ergebenst eingeladen.

Görlitz, den 14. April 1846.

Das Directorium.

[1133] **Lehrlings-Gesuch.**

Unter höchst annehmbaren Bedingungen wird zum sofortigen Antritt ein Lehrling (Sohn rechtlicher Eltern von außerhalb) für ein Materialwaaren-Geschäft gesucht. Von wem? sagt die Expedition d. Bl.

[1134] Ein Knabe, welcher Lust hat, die Klempnerprofession zu erlernen, kann unter soliden Bedingungen sogleich ein Unterkommen finden beim Klempnermeister **Karl Winkler**.

[1085] Ein junger, militärfreier Dekonom, der die günstigsten Zeugnisse aufweisen kann, sucht von Johanni ab Veränderungshalber eine andere Stelle. Näheres in der Expedition d. Bl.

[1097] In der Regel ist es immer das bewährte Sprichwort:

„Vor Gott sind wir alle gleich!“

Ob dies aber bei der Baugutsbesitzerin H. zu L. der Fall sein mag, scheint mir höchst widersprechend, denn wenn der wahre Christ in das Gotteshaus tritt, denkt er an keinen Rang oder Vorzug, noch viel weniger daran, daß es eine bestimmte Stelle darin gebe, wo man Gott besser verehren könne! oder sogenanntes Kirchenstandrecht gebrauch! — Dieses Verfahren fand am vergangenen Palmsonntage hieselbst leider bei der Confirmation der christlichen Jugend statt, indem meine Frau in ihren eigenthümlichen Stand gar nicht eingelassen wurde, sondern bei bescheidenem Abtreten auch außerdem noch von der 2c. H. durch fremder Personen Einlaß in ihren Stand sich zurückgesetzt sehen mußte! — Es diene dafür der 2c. H. zur Warnung: „daß sie doch wenigstens sich ferner so weit moderire und ihren Anstand nicht verlege, was sogar bei dem Vorfalle andern Anwesenden im Gotteshause! — auffiel!

J. S....

[1128]

Gegenrüge.

Der Redacteur des Monatsblattes für die Enthaltfamkeitsache, Herr Pastor *G i r c h e* zu Gunnersdorf, hat im gedachten Blatt No. 7., Monat April 1846, einen Artikel aufgenommen, worin der Verfasser eine Klage über die Dominial-Wirthschaft zu Gunnersdorf und speciell gegen den dasigen Wirthschafts-Beamten ausspricht. Diese Klage ist überschrieben, 1. Licht und Schatten neben einander, und 2. mit Branntwein kann man Leute vom Besuch des Gotteshauses abhalten. Der Verfasser dieses Artikels, von beklagenswerther schwacher Beurtheilungskraft, vermag augenscheinlich nicht die Gewerbs-Verhältnisse der Staatsbürger zu beurtheilen und sieht in seinem Wahn nicht ein, daß er indirect einen Tadel gegen das Staatsoberhaupt als Gesetzgeber ausspricht, denn er scheint gar nicht zu wissen, daß dieser Zweig der Deconomie mit Recht begünstigt wird und daß ein solches Treiben sogar zu Aufregungen der unverständigen Menge führen kann. Von allen Erfahrungen bahr, ist es dem Verfasser entgangen, daß nicht nur allein der Branntwein schädliche Zusätze enthält und aufnimmt, sondern daß auch die Gesundheit zerstörende Gifte im Bier und Wein am meisten verbreitet werden. Auf letztere beide Gegenstände muß dieser Enthaltfamkeits-Prediger sein Augenmerk richten und sich lediglich der Vernunft gemäß auf Mäßigkeit, in allen Dingen, beschränken, wenn er sich nicht dem Gelächter des gemeinen Mannes in Fällen preisgeben will, wo der Weinnebel seine Verehrer so erfaßt hat, daß sie sich nicht mehr auf den Beinen zu erhalten vermögen, besonders wenn, nach gemeinem Ausdrucke, der Wein wohlfeil schmeckt. Dem Unterzeichneten ist gar nicht bekannt, daß eine Gedächtnißfeier des Todestages des großen Reformators Doct. Martin Luthers zu Gunnersdorf stattgefunden hat, denn es ist weder der hiesigen Orts-Polizei, noch der Collatur hiervon eine Anzeige zugegangen. Diese Anzeige war unerlässlich, und die Collatur würde nicht angestanden haben, gedachte Todesfeier nach Kräften zu begünstigen. Die übrigen Beschuldigungen gehören nicht hierher und am allerwenigsten in ein Blatt, welches dem Anscheine nach den Richter vor einem besangenen, besonders herangezogenen Publikum machen soll.

Der Redacteur des Monatsblattes für die Enthaltfamkeitsache wird ersucht, diese Gegenrüge in dasselbe ebenfalls aufzunehmen.

Gunnersdorf, den 14. April 1846.

Der Wirthschafts-Beamte **Garbe.**

[1137]

Die Wahrheit! kann man stets verkünden,
Kein Unheil! nie aus solcher Saat entspringt;
Und willst Du in den Augen Falschheit! finden,
So sieh' in Spiegel, der Dir Wahrheit! giebt,
Wie Du von Gottes heiligen Gesetzen
Der Liebe heil'gen Bund Du wirst verletzen.

(Ev. Luc. 6, 41.)

[1094]

Sonntag als den 19. d. Mts. Nachmittags 1/2 4 Uhr wird vom Stadt-Musik-Chor im Societätsgarten das erste Garten-Concert gegeben werden, worauf Tanzmusik folgt. Bei ungünstiger Witterung findet dasselbe auf dem Saale statt. Um recht zahlreichen Besuch bittet

G. Held, Pächter der Societät.

[1147]

Zum Sonntag und Montag ladet zur Tanzmusik ergebenst ein
Stadt Prag.

G. Strobbach.

[1142]

Alle Wochen 3 Mal Gelegenheit nach Bischofswerda beim
Dohnkutscher **Berger** im Gasthof zur goldenen Krone.

[1143] Sonnabend den 18. März ist Gelegenheit nach Bischofswerda, so wie künftige Woche alle Tage Abends 6 Uhr ein Wagen von hier abgeht, so daß er früh zum ersten Bahnzuge dort eintrifft.

Rutsche. Fischmarkt No. 58.

[1144]

Alle Wochen geht 3 bis 4 Mal Gelegenheit nach Bischofswerda. Das Nähere bei
Lehmann im Marstalle.